

Werkausschuss:

16.11.2020

Tagesordnungspunkt: 6

Wertansatz zur Einstellung in die
Allgemeine Rücklage mit Wirkung für
den Jahresabschluss 2020

Vorlage-Nr.:

0187/X

Sachlage:

Mit notariellem Vertrag vom 06. März 2019, UR.Nr. 331 /2019 –B–, des Notars Dr. jur. Josef Brossette, Westerbürg, hat die WEVG Westerwaldkreis-Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH einen GmbH-Geschäftsanteil von nominal DM 13.000,00 an der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH und einen Kommanditanteil von nominal EUR 132.935,89 an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG an den Westerwaldkreis zu einem Kaufpreis von insgesamt EUR 1,00 mit Gewinnbezugsrecht ab dem 01.01.2019 veräußert. Diese Anteile repräsentieren jeweils eine Beteiligungsquote von 26%.

Gleichzeitig hat der Westerwaldkreis einen GmbH-Geschäftsanteil von nominal DM 12.000,00 an der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH und einen Kommanditanteil von nominal EUR 122.710,05 an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG von der TH Germany GmbH zu einem Kaufpreis von insgesamt EUR 1.320.000,00 mit Gewinnbezugsrecht ab dem 01.01.2019 erworben. Diese Anteile repräsentieren jeweils eine Beteiligungsquote von 24%.

Der Erwerb sämtlicher Anteile durch den Westerwaldkreis erfolgte mit dem Ziel, dass am Ende des zu vollziehenden Regelungskomplexes der kreisangehörige Eigenbetrieb Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb als kreiseigenes Sondervermögen bilanziell und gebührenrechtlich verpflichtet und berechtigt sein soll. Der Eigenbetrieb soll in der Folgezeit insbesondere auch die sich aus den Gesellschaftsbeteiligungen ergebenden Aufgaben als Gesellschafter erfüllen.

Die Bilanzierung des Anteilserwerbs zum 01.01.2019 durch den Eigenbetrieb Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgte nach den Bestimmungen des HGB zu Anschaffungskosten von insgesamt EUR 1.320.001,00 (ohne Anschaffungsnebenkosten). Die Anteile repräsentieren hingegen einen wirtschaftlichen Wert von insgesamt EUR 2.750.000,00 (ohne Anschaffungsnebenkosten) (24% = EUR 1.320.000,00 sowie 26% = EUR 1.430.000,00).

Zur Beseitigung dieses Ungleichgewichtes soll der bestehende Wertunterschied von EUR 1.429.999,00 seitens des Westerwaldkreises in das kreiseigene Sondervermögen des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb durch Einstellung in die Allgemeine Rücklage eingelegt werden. Die Beteiligungen würden danach mit insgesamt EUR

2.750.000,00 im nächsten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb ausgewiesen werden können. Monetäre Auswirkungen in diesem Zusammenhang ergeben sich nicht. Zudem würde der momentan seit dem 01.01.2019 bestehende Unterschied zum steuerlichen Wertansatz insoweit beseitigt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag zur Erlangung eines den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Wertansatzes der Beteiligungen an der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH und an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, die Einstellung eines Betrags von EUR 1.429.999,00 in die Allgemeine Rücklage zu beschließen.